

Protokoll Nr. 9/2015 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Wilhelmshaven am Montag, den 16. November 2015 um 14:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglieder CDU-Fraktion:

Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ausschussmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Beigeordneter Helmut Möhle

Mitglieder SPD-Fraktion:

Bürgermeister Holger Barkowsky
Ausschussmitglied Peter Debring
Beigeordneter Karlheinz Föhlinger
Ausschussmitglied Howard Jacques
Beigeordneter Michael Veh

Mitglieder WBV-Fraktion

Ausschussvorsitzende Katja Breuer
Ausschussmitglied Erika Lach

Mitglieder Gruppe UWG/Grüne:

Beigeordneter Michael von den Berg
Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Dezernenten:

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung:

Arnold Preuß - Fachbereichsleitung 13

Insa Rogel - Fachbereich 13

Heike Hansemann - Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Jörg Valnion - Fachbereichsleitung 20

Tanja Harnisch - Fachbereich 20

als Gast:

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Protokollführung:

Protokollführerin Nicole Libera-Matull - Fachbereich 20

Es fehlte entschuldigt:

Stellv. Ausschussvorsitzender Stefan Becker

Ausschussmitglied Prof. Günter Reuter

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015
- 4 Vorlagen an den Rat:
 - 4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **538/2015**
 - 4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **291/2015**
 - 4.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH **292/2015**
 - 4.4 Kulturstiftung Wilhelmshaven **246/2015**
 - 4.5 Nachbewilligung zum Haushalt 2015 **277/2015**
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:
 - 5.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss **276/2015**
- 6 Angelegenheiten der Rechnungsprüfung: - keine -
- 7 Mitteilungen und Anfragen: - keine -

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Breuer**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie vorgetragen festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **538/2015**

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 4.3 beraten. Der besseren Nachvollziehbarkeit wird der Tagesordnungspunkt entsprechend der Nummerierung der Tagesordnung im Protokoll aufgeführt.

Nachdem die Vorsitzende, **Frau Breuer**, den Tagesordnungspunkt aufgerufen hatte, stellte **Herr Föhlinger** den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, der als Vorlage 538/2015 vorlag. Dabei wies **Herr Föhlinger** auf eine redaktionelle Änderung hin. In § 10 „Aufsichtsrat“ müsse es lauten, dass der Aufsichtsrat aus 12 - statt wie aufgeführt 13 - und nach dem Ausscheiden der Mitglieder gem. § 10 Abs. 1 d) aus 10 - statt wie aufgeführt 11 - Mitgliedern etc. bestehe.

Des Weiteren brachte Herr Föhlinger folgende Ergänzung/ Änderung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU ein:

Die Vorlage an den Rat 538/ 2015 wird wie folgt ergänzt:

§ 11, Abs. 7, Satz 2

Vor der Zustimmung der Gesellschafterversammlung hat der Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven den Wirtschaftsplan der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH dem Rat der Stadt Wilhelmshaven vorzulegen und diesem Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Herr von den Berg legte dar, dass die Fraktion der Grünen den gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion nicht unterstützen könne. Angesichts der Regelung, dass die Stadt als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den jeweils amtierenden Oberbürgermeister und zwei durch den Rat gewählte Vertreter repräsentiert werde, sei zu bezweifeln, dass die Opposition genügend Gehör finden werde.

Herr Wagner merkte an, dass die vorgetragene Regelung zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates eine gerade Mitgliederzahl vorsehe und machte darauf aufmerk-

sam, dass dies unter Umständen zu Pattsituationen mit den entsprechenden Konsequenzen führen könne.

Frau Breuer erklärte, dass die WBV-Fraktion den Antrag am Abend beraten werde und sich daher der Stimme enthalten werde. Im Weiteren nahm **Frau Breuer** Bezug auf den Wortbeitrag von Herrn von den Berg und legte dar, dass sie ihm Recht gebe, dass bei lediglich zwei vom Rat gewählten Vertretern für die Gesellschafterversammlung des Klinikums die Opposition wahrscheinlich keine Rolle spielen werde.

Für die Dauer ihres Wortbeitrages gab die Vorsitzende, Frau Breuer, den Vorsitz an das Ausschussmitglied, dem für diese Sitzung der stellvertretende Vorsitz oblag, ab.

Herr Walpurgis verdeutlichte, dass er gleichfalls die Anzahl von 2 Ratsvertretern für die Gesellschafterversammlung als ungünstig betrachte.

Herr Heinemann nahm Bezug auf die Regelung zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates und führte vor Augen, dass nach seinen bisherigen Erfahrungen in der Aufsichtsrats Tätigkeit in diesem Gesellschaftsorgan vorwiegend betriebswirtschaftliche bzw. unternehmerische Fragestellungen behandelt werden und er von daher das Risiko einer Pattsituation als sehr niedrig ansehe.

Sodann ließ die Vorsitzende, **Frau Breuer**, über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH einschließlich der in der Sitzung vorgebrachten Ergänzung zu § 11 Abs. 7, Satz 2, abstimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt- (ergänzt)

Die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Wilhelmshaven beantragen, die mit der Beschlussvorlage Nr. 8/2015 „Neufassung des Gesellschaftervertrages der RNK Städtische Kliniken gGmbH“ in Kraft gesetzte „Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“ wie folgt zu ändern:

Änderungen der „Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“

§§ 1 bis 5 unverändert

§ 6 **Geschäftsführung, Vertretung**

Absätze (1) – (3) unverändert

Absatz (4):

„Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesetz, **dieser Satzung**, den Anstellungsverträgen, einer Geschäftsordnung sowie von der Gesellschafterversammlung erteilten Anweisungen, denen sie uneingeschränkt unterliegt.“

Absatz (5):

„Für alle Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren sind die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung bei folgenden Handlungen vorab zu unterrichten:

- a) bei der Einstellung leitender Ärzte,
- b) bei der Einstellung von Mitarbeitern der Verwaltung deren Bruttojahreseinkommen (Arbeitnehmerbrutto) 100.000€ übersteigt,
- c) bei Gehaltserhöhungen von Mitarbeitern der Verwaltung, deren Bruttojahreseinkommen (Arbeitnehmerbrutto) sich damit auf über 100.000€ erhöht,
- d) beim Abschluss oder der Kündigung von Tarifverträgen,
- e) bei Grundstücksgeschäften,
- f) beim Abschluss oder der Verlängerung von Dauerschuldverträgen, sofern die Dauer von fünf Jahren überschritten wird oder die Summe der Schuld 60.000€ übersteigt und sie nicht bereits im Wirtschaftsplan beschlossen sind.
- g) vor der Führung von Aktivprozessen mit einem Streitwert von über 50.000€.

Im Zusammenhang mit den der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs.7 zugewiesenen Kompetenzen bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Näheres wird in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt werden.“

Die Geschäftsordnung ist dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung bis zum Ablauf des zweiten Quartals 2016 vorzulegen.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Absatz (1) unverändert

Absatz (2):

„Die Stadt wird als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den jeweils amtierenden Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven (als geborenes Mitglied) und zwei durch den Rat gewählte Vertreter repräsentiert.

Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen, bzw. wird andernfalls durch den allgemeinen Stellvertreter im Sinne von § 81 Abs. 3 NKomVG in der Gesellschafterversammlung vertreten.“

Die gewählten Vertreter des Rates können sich im Verhinderungsfall durch zwei ebenfalls durch den Rat zu wählende

Vertreter vertreten lassen.

§§ 8 unverändert

§ 9 **Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung**

Absatz (1):

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und alle Mitglieder oder die jeweiligen Vertreter anwesend sind.

Absatz (2):

Der Oberbürgermeister übernimmt den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung, sofern die Gesellschafterversammlung dies nicht anderweitig bestimmt. Absätze (3) – (8) unverändert

§ 10 **Aufsichtsrat**

Absatz (1):

„Der Aufsichtsrat besteht aus 43 12 bzw. nach dem Ausscheiden der Mitglieder gem. § 10 Abs.1 d) aus 44 10 stimmberechtigten Mitgliedern sowie einem weiteren nicht stimmberechtigten Mitgliedern und ggf. nicht stimmberechtigten Mitgliedern, die ein Grundmandat ausüben. Mitglieder sind:“

- a) unverändert
- b) ein vom Oberbürgermeister der Stadt zu benennender und vom Rat zu bestätigender nicht stimmberechtigter Vertreter der Kämmerei der Stadt (Beteiligungsmanagement);
- c) ein vom Oberbürgermeister der Stadt zu benennender und vom Rat zu bestätigender nicht stimmberechtigter Vertreter des Rechtsamtes der Stadt;
- d) „zwei Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag des St. Willehad-Hospital e.V., die über eine besondere Fachkunde auf dem Gebiet der Wirtschaft und/oder des Gesundheitswesens verfügen sollen. Dieses Recht erlischt mit Ablauf des 31.12.2019;

Diese Aufsichtsratsmitglieder scheiden mit Widerruf ihrer Entsendung, spätestens mit Ablauf des 31.12.2019, aus ihrem Amt aus.

§ 10 Absatz (1) d): letzter Satz gestrichen: „Nach Ablauf ...“

- e) unverändert
- f) dem ärztlichen Direktor der Gesellschaft, als nicht stimmberechtigtes Mitglied; sofern dieser in keinem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft steht, bestimmt ...
- g) der jeweils leitende Pflegedirektor, als nicht stimmberechtigtes Mitglied.

Absätze (2) bis (4) unverändert

Absatz (5):

„Die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Aufsichtsratssitzungen haben zu erfolgen, soweit es die Geschäfte erfordern oder auf Antrag von mindestens vier Aufsichtsratsmitgliedern oder der Geschäftsführung, mindestens jedoch **viermal** im Jahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist verpflichtet, einem Antrag innerhalb von zwei Wochen nachzukommen.“

... Der Rest des Absatzes (5) bleibt unverändert.

Absatz (6) unverändert

Absatz (7):

„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und **mehr als die Hälfte der stimmberechtigten** Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind.“... Der Rest des Absatzes (7) bleibt ebenso wie die Absätze (8) bis (16) unverändert.

§§ 11 bis 13 unverändert

Ergänzung in der FiWi-Sitzung:

§ 11, Abs. 7, Satz 2

Vor der Zustimmung der Gesellschafterversammlung hat der Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven den Wirtschaftsplan der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH dem Rat der Stadt Wilhelmshaven vorzulegen und diesem Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Die Anlage zur Vorlage 8/2015 („Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“) ist entsprechend der o.g. Änderungen anzupassen.

4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **291/2015**

Die Vorsitzende, **Frau Breuer**, trug den Beschlussvorschlag vor, wies darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt und bat um Wortmeldungen.

- keine Wortbeiträge -

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH in der Form des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs zur Kenntnis.

4.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH **292/2015**

Die Vorsitzende, **Frau Breuer**, trug den Beschlussvorschlag vor, machte darauf aufmerksam, dass es sich gleichfalls um eine Informationsvorlage handelt und bat um Wortmeldungen.

- keine Wortbeiträge -

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH in der Form des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs zur Kenntnis.

4.4 Kulturstiftung Wilhelmshaven **246/2015**

Die Vorsitzende, **Frau Breuer**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Walpurgis nahm Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und führte aus, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass noch nicht alle Fragen abschließend geklärt seien und stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft von der Tagesordnung abzusetzen und diese an den Fachausschuss zurückzuverweisen und zu gegebener Zeit dann in den nachfolgenden Gremien zu beraten.

Herr Heinemann verdeutlichte, dass er die Vorlage dahingehend verstehe, dass es sich um einen Vorbereitungsbeschluss handle.

Herr Hellwig bekräftigte die Aussage von Herrn Heinemann und erklärte, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr Debring legte dar, dass er die Vorlage im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Museumslandschaft in Wilhelmshaven für unzureichend halte, um die Kulturpolitik für die nächsten Jahre zu bestimmen.

Herr Barkowsky erklärte, dass er als wichtig erachte, die in der Vorlage vorgeschlagene Konzeption ausgiebig im Rat zu besprechen. Gleichfalls halte er auch sowohl eine interne wie auch eine externe Kommunikation für wichtig. In der Fraktionssitzung werde man die Vorlage nochmals ausgiebig besprechen. Daher werde er sich in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten.

Frau Lach führte aus, dass auch die WBV die Vorlage in der Sitzung der Fraktion erörtern werde. Daher werde sich die WBV-Fraktion in dieser Sitzung der Stimme enthalten.

Sodann ließ die Vorsitzende, **Frau Breuer**, über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückverweisung an den Fachausschuss:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 3 Nein: 10 Enthaltungen: 0

Im Anschluss ergab sich ein ausgiebiger Meinungsaustausch. Hieran beteiligten sich die **Herren Debring, Föhlinger, Heinemann, Hellwig, Möhle, von den Berg, Walpurgis** und **Herr Oberbürgermeister Wagner**. Kernpunkt der Diskussion bildete der Stand der Besucherzahlen, die Fragestellung der Analyse der Besucherzahlen zur Entwicklung einer Konzeption zur Optimierung der Wilhelmshavener Kulturlandschaft sowie die Fragestellung der Attraktivität des vorgesehenen Standortes Weserstraße 58 bzw. der Effizienz eines Neubaus.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer „Kulturstiftung Wilhelmshaven“ auf der Grundlage der als Anlage vorliegenden Projektbeschreibung sowie dem ebenfalls als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.

In dieser Stiftung sollen – als Beitrag zur Neuordnung der Kultur-/Museumslandschaft die Kunsthalle Wilhelmshaven, das Küstenmuseum sowie das UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum Wilhelmshaven zusammengeführt werden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das eigentliche Stiftungsgeschäft sowie die erforderlichen Vereinbarungen mit den bisherigen Vertragspartnern der drei Einrichtungen vorzubereiten.

Die Vorsitzende, **Frau Breuer**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

- Keine Wortbeiträge -

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die vorgelegte Nachbewilligung nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2015.

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

5.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss **276/2015**

Die Vorsitzende, **Frau Breuer**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

- Keine Wortbeiträge -

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Sparkasse Wilhelmshaven, Theaterplatz 1, 26382 Wilhelmshaven	250,00 €	Geldspende an die BBS Friedenstraße zur Ausrichtung der Jademeisterschaft in den gastgewerblichen Berufen

6 Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

- Keine -

7 Mitteilungen und Anfragen

- Keine -

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 15:06 Uhr

Wagner
Oberbürgermeister

Breuer
Vorsitzende

Libera-Matull
Protokollführerin